

»Vorsorge ist wichtig!«

Wolfenbüttel. Vorsorgen ist besser als heilen, so die Abwandlung eines bekannten Sprichwortes. Es gilt nicht nur bei gesundheitlichen Aspekten, sondern erlangt in diesem Bereich auch in juristischer Hinsicht eine zunehmende Bedeutung. Völlig unabhängig vom Alter können Unfall oder Krankheit die Möglichkeit auf Selbstbestimmung des weiteren Lebensweges einschränken oder sogar unmöglich machen, und hier ist es empfehlenswert, rechtzeitig entsprechende „Vorsorge“ zu treffen.

Dies haben auch die über 40 Teilnehmer des Informationsabends, zu dem die Widekind-Loge am vergangenen Freitag eingeladen hatte, erkannt und folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Referenten. Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulf Kapahnke gelang es, diese für manchen Nichtjuristen etwas spröde und sperrig wirkenden Themen in verständlicher Weise den Anwesenden zu vermitteln. Beispiele aus

der Praxis, die auch zu Rückfragen aus dem Teilnehmerkreis führten, rundeten das Bild ab.

Sollte die Situation eintreten, dass ein Betroffener nicht mehr in der Lage ist, seinen persönlichen Willen kundzutun, gelten mit sofortiger Wirkung die von ihm im Rahmen von „Selbstbestimmten Er-

men sollte. Die Existenz solcher Festlegungen vermeidet zudem die ansonsten vom Gesetzgeber vorgeschriebene gerichtliche Bestellung eines Betreuers.

Form und Inhalt solcher Verfügungen sollten den individuellen Belangen des Vollmachtgebers angepasst sein und unterschiedlichen spezifischen Situationen Rechnung tragen. Dabei ist zu beachten, dass solche Festlegungen nicht losgelöst vom Rechtssystem gelten, sondern stets auch im Einklang mit anderen gesetzlichen Regelungen zu sehen sind.

Foto: privat

Ziel ist es im „Ernstfall“ Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch hinsichtlich der Aufbewahrung solcher Vollmachten/Verfügungen (privat oder Hinterlegung beim Amtsgericht) sollte nachgedacht werden. Jeder Teilnehmer dieser Veranstaltung konnte mit Sicherheit an diesem Abend neue Erkenntnisse mit nach Hause nehmen, um die für seine persönliche Situation am besten geeignete Lösung zu finden.



Gebannt folgen die Zuhörer den Ausführungen des Referenten Dr. jur. Ulf Kapahnke.

klärungen“ abgegebenen Willensäußerungen. Solche Erklärungen können Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sein. Sie haben zudem den Vorteil, dass eine Person oder eine Personengruppe die das uneingeschränkte Vertrauen des Betroffenen genießen, rechtswirksam dessen Willen vertreten kann. Eine Möglichkeit, so die überwiegende Meinung der Anwesenden, die man wahrneh-